

**An die Kantonsregierungen**

Bern, 2. Juli 2010

**Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2011:  
Anhörung zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin  
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Wir laden Sie zur jährlichen Anhörung zu den Grundlagen für die Berechnung der Ressourcen- und Lastenindices und den Ausgleichszahlungen 2011 ein. Die Berechnungsgrundlagen für das Ressourcenpotenzial 2011 beruhen auf dem Dreijahresdurchschnitt der Bemessungsjahre 2005, 2006 und 2007.

Der Prozess der Erhebung, Lieferung und Verarbeitung der Daten, an dem die Kantone, die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), das Bundesamt für Statistik (BFS) und die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) beteiligt sind, erfolgte im ersten Halbjahr 2010. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) nahm in sieben Kantonen eine Prüfung der Daten des Bemessungsjahres 2007 vor. Die Fachgruppe „Qualitätssicherung“ begleitete den Prozess und nahm am 22. Juni 2010 den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Der FDK-Vorstand nahm in seiner Sitzung vom 2. Juli 2010 vom Bericht zuhänden der Anhörung Kenntnis, ohne sich dazu inhaltlich zu äussern.

Zur Anhörung der Kantone sieht die 3. NFA Botschaft (BBI 2007, S. 737) folgendes Verfahren vor:

*"Kenntnisnahme durch die Kantone:*

*Die EFV leitet die Berechnungen an die FDK zuhänden der Kantone weiter. Die Kantone nehmen vom Resultat Kenntnis. Ein Kanton, der mit den Daten nicht einverstanden ist, kann an die FDK gelangen. Die FDK teilt die Kenntnisnahme der Kantone (mit) und (leitet) eine allfällige Stellungnahme zu Anträgen einzelner Kantone an das EFD weiter."*

Dieses Verfahren gilt seit 2007 jedes Jahr. Die FDK organisiert die Anhörung der Kantone, sammelt die Stellungnahmen und allfällige Anträge und nimmt zuhanden des EFD dazu Stellung.

In der Beilage senden wir Ihnen die Berechnungen und Begründungen der EFV zu den Finanzausgleichs-Zahlungen 2011. Wir ersuchen Sie, uns dazu bis am **Diens- tag, 17. August 2010** Ihre Stellungnahme und allfällige Anträge einzureichen.

Die Stellungnahmen und die Anträge der Kantone werden nach einer Vorberatung durch den FDK-Vorstand vom 10. September 2010 an der Plenarversammlung unse- rer Konferenz vom 24. September 2010 behandelt. Diese wird eine konsolidierte Stellungnahme der Kantone zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) verabschieden. Die Anträge der Kantone werden in dieser Stellungnahme er- wähnt und durch die FDK gewürdigt.

Danach erfolgt die definitive Ausarbeitung bzw. Anpassung der entsprechenden Ver- ordnungsanhänge durch das EFD zuhanden des Bundesrats. Es ist geplant, dass der Bundesrat die mit den Zahlen 2011 aktualisierte Verordnung (samt den Anhän- gen) im Verlaufe des Monats November 2010 beschliesst und sie auf den 1. Januar 2011 in Kraft setzt.

Den vorliegenden Brief samt Beilagen lassen wir in elektronischer Form den Finanz- direktorinnen und Finanzdirektoren der Kantone zukommen. Den Link für weiterfüh- rende Dokumente finden Sie im Bericht, Ziff. 1.5, S. 5.

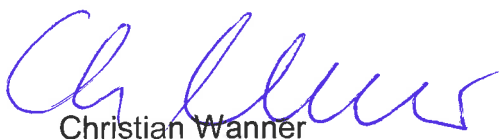
Das EFD wird am **Dienstag, 6. Juli 2010, 12h00**, eine Medienmitteilung publizieren. Wir bitten Sie, diese **Sperrfrist** zu beachten.

Freundliche Grüsse

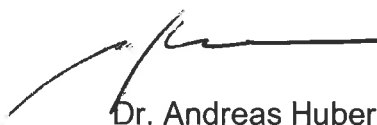
## KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Der Präsident:

Der Sekretär:



Christian Wanner



Dr. Andreas Huber-Schlatter

### Beilage

- Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2011. Bericht EFV vom 22. Juni 2010 zuhanden der FDK.